Info´s zu Schweigepflicht, Zeugnisverweigerung und Co.

Wir, als Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit, unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht und dürfen Anderen keine Auskunft über Euch und all Eure Belange geben.
Wir nehmen unsere Schweigepflicht ernst und reden ohne Euer Einverständnis (z.B. durch eine von Euch unterschriebene Schweigepflichtsentbindung) grundsätzlich mit niemandem über Euch!

Diese Schweigepflicht besteht - egal ob mit oder ohne Euer Einverständnis - jedoch **nicht**:

- wenn Ihr Euch in akuter Gefahr für Leib und Leben befindet oder sich Andere in einer solchen Gefahr befinden und wir davon Kenntnis erhalten - hier müssen wir handeln, sonst ist das gegebenenfalls „unterlassene Hilfeleistung“
- wenn Kinder (unter 18 Jahre) sich in Gefahr befinden, z.B. bei Vernachlässigung oder Misshandlung durch deren Eltern, Angehörige, ...
- wenn wir vor Gericht als Zeuge vorgeladen sind: Dann haben wir wahrheitsgemäße Angaben zu machen, da wir entgegen verbreiteter Auffassung kein „Zeugnisverweigerungsrecht“ vor Gerichten haben, wie dies z.B. bei Psychologen, Suchtberatern oder Geistlichen der Fall ist.

Wenn Ihr Fragen dazu habt, wendet Euch bitte an uns!